



### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Neuere Lehrkurse

zur Aus- und Fortbildung von Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen.

Der günstige Verlauf und Erfolg der im vorigen Jahre unter Leitung des Herrn Kreisinspektors Herr v. Neuere in Schließen abgehaltenen Lehrkurse zur Aus- und Fortbildung von Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen veranlaßt mich, unter Zustimmung des Herrn Regierungsrats in Breslau auf die in diesem Jahre wieder einen Kursus zur Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen einzurichten, an welchen sich ein von der Königl. Regierung in Breslau veranlaßter Kursus zur Aus- und Fortbildung von Handarbeitslehrerinnen unmittelbar anschließen soll.

Der Hauptzweck dieser Kurse besteht darin, Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen für solche öffentliche Schulen auf dem Lande und in kleinen Städten, sowie für solche Privatfamilien aus- bzw. fortzubilden, an denen wegen der zu geringen Stundenlohn vollqualifizierte und pensionberechtigte Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen nicht angestellt werden können. Dabei werden Vorkurse, Vereine, Anstalten und Gasthäuser, welche nicht in der Lage sind, geeignete Lehrerinnen anzustellen, aber für bereits vorqualifizierte oder in Aussicht genommene Hauswirtschaftslehrerinnen oder auch für den Handarbeitsunterricht geeignete Lehrkräfte aus dem eigenen Orte in kurzer Zeit und mit geringen Kosten heranzubilden lassen wollen, auf die Kurse besonders aufmerksam gemacht.

Neben diesem Hauptzweck werden aber die Neuere Kurse für zwei Arten von Bewerberinnen auch der Vorbereitung für die staatlichen Prüfungen dienen können. Einmal für Damen, welche durch Ablegung der staatlichen Prüfungen als wissenschaftliche Lehrerinnen oder als Handarbeitslehrerinnen, durch Ablegung der staatlichen Prüfungen als wissenschaftliche Lehrerinnen bereits nachgewiesen haben. Für sie wird in der Regel die Teilnahme an einem Kurse in Neuere genügen, um sie in das neue Jahr einzutreten zu lassen und weiteren praktischen Vorbereitung für die staatliche Prüfung zu ermöglichen.

Der zweite Zweck der Kurse besteht darin, Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen aus solchen Lehrkreisen in ihrer Vorbereitungszeit auf die staatlichen Prüfungen weiter unterrichten, welche sich noch keine Befähigung für ein Unterrichtsjahr erworben haben, aber bei guter allgemeiner Bildung für die Unterrichtstätigkeit der Kurse besonders befähigt und in den hauswirtschaftlichen bzw. in den weiblichen Handarbeitsarbeiten sehr geübt, jedoch nicht in der Lage sind, sich in eine der beschriebenen Vorbereitungsanstalten zu einschließen oder noch längerer Ausbildung aufnehmen zu lassen. Erziehungsmäßig und nützlich ist es bei den Prüfungen benutzenden Damen, welche sich privatim vorbereiten haben, auch bei sich guter unterrichtlicher Begabung in der Regel doch an der erforderlichen Übung im praktischen Unterrichte, und häufig ist dann eine ungenügende Bekanntschaft mit den wichtigsten praktischen Hauswirtschaftslehren, welchen man die Neuere Kurse besonders geeignet, die in ihnen schon ihres Hauptzweckes wegen gerade auf die Übung im Unterrichte und damit auf die Erhebung des Befähigungsbescheides besonderer Wert gelegt werden muß.

Der Hauswirtschaftskursus wird 8 Wochen dauern und Montag den 20. April seinen Anfang nehmen.

In einem theoretisch-praktischen Teile werden die menschliche Körper und dessen Lebensbedürfnisse, ferner Nahrungsmittel, Gesundheits- und Wirtschaftskunde, soweit sie das häusliche Leben betreffen und für jede Frau wissenswert sind, ferner die Einrichtung von Haushaltungsschulen, die Kostenanschläge und Arbeitspläne und endlich ein kurzer Abriss der Unterrichts- und Erziehungskunde zur Behandlung gelangen.

In einem theoretisch-praktischen Teile werden die weiblichen Lehrberufe in allen hauswirtschaftlichen Berufen geteilt und auf beiden praktischen Arbeiten zugleich in die rechte Art der Unterrichtsstellung eingeführt werden. Dazu wird breiten die Neuere Haushaltungsschulen zunächst eingeführt werden, um die Beobachtung eines gut geleiteten Unterrichts für die spätere eigene Unterrichtsstellung möglichst großen Nutzen zu ziehen.

Der Handarbeitskursus soll sich, wie oben erwähnt, unmittelbar an den Hauswirtschaftskursus anschließen. 6 Wochen dauern und Montag den 15. Juni beginnen. Er ist einerseits für die Teilnehmerinnen an Hauswirtschaftskursus bestimmt, um diesen im Interesse ihres Fortkommens neben der Ausbildung für den Hauswirtschaftsunterricht auch die Ausbildung als Handarbeitslehrerinnen zu ermöglichen. Außerdem soll er aber auch jeder Teilnehmerin, die besonders solchen Bereich in Aussicht hat, die Handarbeitslehre ohne besondere schulpflichtige Vorbereitung erlernen lassen, welche sich ein gewisses Maß methodischen Willens und eine größere Sicherheit im Unterrichte erworben wollen.

Auch der Handarbeitskursus wird sich in einem jedoch nur auf das Nötigste zu beschränken theoretisch-praktischen Teile, in dem methodologisch-praktischen Teile gliedern und durch ihren Besuch des Handarbeitsunterrichts an den Neuere Volksschulen bezieht werden.

**Teilnahmebedingungen:** Eine ausreichende allgemeine Bildung, sowie ein ausreichendes Maß hauswirtschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. eine ausreichende Vorbereitung in den weiblichen Handarbeiten muß vor Zulassung an den Kurse vorausgesetzt werden. Da beide Kurse in der Regel am Vormittag oder am Nachmittag unterhalten werden, wird ein besonderes Unterrichtslohn nicht erhoben. Nur die zur Defekation des nicht unterrichtlichen Verbrauches von Materialien aller Art ein Materialgeld von wöchentlich fünf Mark zu entrichten. Personen in guten Bürgerfamilien sind zum Preise von 110 Mark für den achtwöchigen Hauswirtschaftskursus und von 85 Mark für den achtwöchigen Handarbeitskursus zu zahlen. Einem Teile der Teilnehmerinnen werden voraussichtlich wieder Stipendien bis zur halben Höhe der Pensionkosten gewährt werden können. Ebenso wird voraussichtlich der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wieder bereit sein, an hinterbliebene Töchter von Beamten dieses Ministeriums Unterstützung zur Teilnahme an den Kurse zu gewähren. Einmalige Anträge auf Gewährung von Stipendien sind unter gleichzeitiger Vorlegung des Bescheidnisses gleich den Meldungen beizulegen.

Die Mindestzahl der Teilnehmerinnen beträgt für den Kurse 12, die Höchstzahl für den Hauswirtschaftskursus 32, für den Handarbeitskursus 36; das Mindestalter ist das vollendete 17. Lebensjahr. Die Aufnahme erfolgt im allgemeinen in der Reihenfolge der Meldungen, jedoch unter Berücksichtigung einiger besonderer Befähigung. Den Meldungen sind beizulegen: ein Zeugnis über den Schulbesuch, ein etwaiger Schulzeugnis, sowie ein selbstgefertigter Lebenslauf beizulegen, der besonders auch über den Bildungsgang der Antragstellerin Auskunft zu geben hat. Sie sind zu richten an den Königl. Kreisinspektor Herrn Lösser zu Neuere in Schließen und zwar für den Hauswirtschaftskursus bis zum 20. März, für den Handarbeitskursus bis zum 1. Mai. Später eingehende Meldungen können nur ausnahmsweise noch berücksichtigt werden.

Der Gesamte ist auch zu jeder weiteren Auskunft über die Kurse bereit. Breslau, den 26. Januar 1905.

#### Der Vorstand

des Verbandes der Vaterländischen Frauenvereine der Provinz Sachsen. Charlotte, Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, Prinzessin von Preußen.

In Neuere wird auch in diesem Jahre mit Zustimmung des Herrn Regierungsrats in Breslau ein Kursus zur Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen unter Leitung des Königl. Kreisinspektors Weber und daran anschließend ein Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen abgehalten werden. Der Hauswirtschaftskursus (Dauer acht Wochen) wird Montag den 1. Mai, der unmittelbar darauf folgende Handarbeitskursus (Dauer sechs Wochen) Montag den 26. Juni beginnen.

**Teilnahmebedingungen:** Eine ausreichende Allgemeinbildung sowie ein gewisses Maß hauswirtschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten beziehungsweise eine ausreichende Vorbereitung in den weiblichen Handarbeiten muß vor Zulassung an den Kurse vorausgesetzt werden. Bei solchen Bewerberinnen, aus deren Meldungen nicht unweifelhaft hervorgeht, daß sie die nötigen Kenntnisse und Allgemeinbildung besitzen, am an den Kurse mit Erfolg teilnehmen, wird die Entscheidung über ihre Zulassung von einer Vorprüfung abhängig gemacht. Ein Unterrichtslohn vor sich nicht erhoben. Zur Defekation des nicht unterrichtlichen Verbrauches an Materialien ist wöchentlich ein Materialgeld von 2,50 Mark zu entrichten. Gute Personen in adligen Bürgerfamilien sind zum Preise von 13-14 Mark für die Woche zu haben.

Der Meldung, welche spätestens drei Wochen vor dem Beginn jedes einzelnen Kurse bei dem Königl. Kreisinspektor Herr Weber zu Neuere erfolgt sein muß, ist beizulegen:

1. Der Lauf- oder Geburtsort;
2. Ein selbstgefertigter Lebenslauf, der über den Bildungsgang der Antragstellerin Auskunft gibt;
3. etwaige Zeugnisse der Schul- und etwaigen sonstigen Zeugnisse.

Einem Teile der Teilnehmerinnen werden Stipendien bis zur halben Höhe der Pensionkosten in Aussicht genommen. Die Bescheidnisse sind gleich den Meldungen beizulegen. Zu jeder weiteren Auskunft ist der genannte Kreisinspektor bereit. Halle a. S., den 18. März 1905. Der Magistrat. C. a. u. d. e.

### Bekanntmachung.

1. Das Siedliche Museum im Eckhart auf dem Großen Berlin ist täglich geöffnet und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr. 2. Das neue Siedliche Museum auf der Forstburg ist bis auf weiteres geöffnet Mittwochs von 11 bis 1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr. Halle a. S., den 22. Februar 1905. Der Magistrat. C. a. u. d. e.

### Bekanntmachung.

Zur Vermeidung der Verwirrung auf dem städtischen Hofplatze zur Benutzung als Speisestätte werden der am 13. und 14. April, 22. und 23. Juni, 11. und 12. September und 26. und 27. Oktober 1905 auf diesem Hofplatze stattfindenden Braten- und Fleischarten haben wir Termin auf Donnerstag den 30. März d. J., vormittags 10 Uhr im Bureau für Gesundheitswesen - Rathausstr. 1, Zimmer 78 - anberaumen, zu welchem Reflektionen eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Halle a. S., den 24. März 1905. Der Magistrat. C. a. u. d. e.

### Polizei-Verordnung.

§ 1. Keine Eide eine im städtischen Stadtbezirk geforderten Verordnungen darf bestrafen werden, bevor nicht eine von einem approbierten Arzt nach dem nachstehenden Muster ausgefüllte Todesbescheinigung beigebracht worden ist.

§ 2. Die Todesbescheinigung darf von dem Arzte nur auf Grund der durch Befragung der Leiche gemauerten persönlichen Überzeugung ausgestellt werden.

§ 3. Zur Beibringung der Todesbescheinigung ist verpflichtet:

1. der Bestattende des Leichens, in welchem der Leichensart vorgekommen ist;

2. wenn ein Leichensart vorgekommen, aber selbstständig verstorben ist, das Alter über 18 Jahre alte Mitglied der Haushaltung;

3. wenn auch ein solches nicht vorhanden ist, der Grundbesitzbesitzer oder Grundbesitzverwalter;

4. derjenige, welcher die Beerdigung gegen den Willen von Sterbenden übernommen hat;

5. bei Anhalten der Leiche, Bestatter oder Hausbesitzer derselben. Die Todesbescheinigung ist auf dem Entschendebrief bei der Anzeige des Todesfalles und, wenn dies nicht ausreicht, spätestens 12 Stunden vor Beginn der Beerdigung auf dem städtischen Bestattungsamt abzugeben.

§ 4. Wird die Verpflichtung zu § 3 nicht erfüllt, so erfolgt die Beibringung der Todesbescheinigung von Amtswegen durch die Polizeiverwaltung. Die hierzu ernannten Personen sollen dem Verpflichtigen zur Last.

§ 5. Vorfälligmässige Formulare für die Todesbescheinigungen werden unentgeltlich auf dem Entschendebrief und dem approbierten Arzten und Krankenschwestern von der Polizeiverwaltung überlassen.

§ 6. Runderhebungen werden mit Gehaltsfrist bis 30. März, im Unvermögensfälle mit verhältnismässiger Galt befristet.

§ 7. Die Polizei-Verordnung tritt am 1. Oktober 1901 in Kraft. Die Polizeiverwaltung. Der Oberbürgermeister. C. a. u. d. e.

Jahr 19 . . . . . Todes-Bescheinigung.

1. Vor- und Name, Stand oder Beruf des Verstorbenen (bei weiblichen Kindern ist der Name des Vaters, bei unehelichen der der Mutter, bei ungetrauten das Geschlecht anzugeben).

2. Jahr, Tag und Ort der Geburt des Verstorbenen . . . . .

3. Wohnung des Verstorbenen . . . . .

4. Tag und Stunde des Todes . . . . .

5. Todesursache . . . . .

Sollte die den Tod unmittelbar herbeiführende Todesursache mit einer vorangegangenen Krankheit (Grundkrankheit), einem Bildungsfehler oder einer Verletzung im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang stehen, so sind beide, die Grundkrankheit und die Todesursache, mit Sorgfalt anzugeben, z. B. Grundkrankheit: Schenckel-, Poliofraktur; Veranlassung: Sturz.

6. Sonstige ärztliche Bemerkungen . . . . .

(Ob und warum der Verordnete eines gewaltsamen Todes bestraft u. s. w.)

7. Name des behandelnden Arztes . . . . .

8. Hat Behandlung durch einen Arzt, die nicht Arzt ist, stattgefunden? Name und Wohnort des Arztes . . . . .

9. Bei Selbsttödtung und Tod im Hochalber Name der Bekannte, die bei der Entbindung zugegen war . . . . .

Bei Kindern, die im 1. und 2. Lebensjahre verstorben: Ob dieselben durch Mütterlich, Ammenlich, künstliche Nahrung (Muttermilch, Sojapflanzensatz, Milchpulver u. s. w.) oder sonstige Nahrung ernährt worden sind . . . . .

Das ich mich durch eigene Wahrnehmung von dem eingetretenen Tode überzeugt und die Todesursache nach eigener Beobachtung des dem Tode vorangegangenen Lebens durch Untersuchung der Leiche und die bei der Umgebung d. . . . . Verstorbenen eingetragenen Verhältnisse festgestellt habe und daß gegen die Beibringung dieser Bescheinigung, welche ich ebenso wie die Richtigkeit der obigen den Tod betreffenden Angaben durch meine Namensunterschrift . . . . .

Erst.

Die Vollzahlung auf die Aktien unserer Emission vom Jahre 1904 hat in Uebereinstimmung mit unserer Bekanntmachung vom 14. Juli 1904

### am 31. März 1905

bei dem Bankhause Reinhold Steckner in Halle a. S. mit W. 720.- für jede Aktie anzuführen und werden demselben gleichzeitig gegen Rückgabe der quittierten Aktienhefte die neuen Aktien ausgereicht. Halle a. S., den 28. März 1905.

### Werschen-Weissenfeller Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft.

### Kindergärtnerinnen-Seminar Halle a. S., Harz 13. Gegr. 1878.

Ausbildungszeit: II. u. III. Jahr, am 1. Jahr. Einpflichtung der Bewerberinnen in reichlich vorhandene Stellen. - Preis, kostenlos.

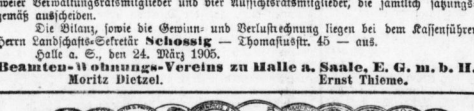
### Einladung

zu dem Mittwoch den 5. April 1905, abends 8 1/2 Uhr im Schuller-Reichardt auf der Halle a. S., Behrstr. 5, I stattfindenden Hauptversammlung des Beamten-Wohnungs-Vereins zu Halle a. Saale, G. G. m. b. H.

1. Geschäftsbericht des Vorstandes. 2. Bericht des Aufsichtsrats nach § 33 der Satzungen. 3. Genehmigung der Bilanz und Verteilung des Reingewinns. 4. Entlastung des Vorstandes und Verwaltungsrats. 5. Nominierung eines Vorstandsmittglieds, zweier Verwaltungsratsmitglieder und vier Aufsichtsratsmitglieder, die demnächst ausgeschieden.

Die Bilanz, sowie die Genehmigung und Verlustrechnung liegen bei dem Kassensührer Herrn Kaufmann-Erhardt Schössig, Thomaststr. 64 - an. Halle a. S., den 24. März 1905.

Beamten-Wohnungs-Vereins zu Halle a. Saale. E. G. m. b. H. Moritz Dietzel. Ernst Thome.



### Gläserwäscher „Fortschritt“

mit Reinigungsmolle etc., als bester Ersatz für die Handwäsche und sehr solide Ausführung billig. Emil Karoch, Klempner etc., Halle a. S. Fernsprecher 2740. Verkaufsstellen und Preise postfrei.

L. Hall. Verleger, geg. Angehöriger. Johannes Meyer, Grottestr. 11. Vertilgung von Ungeheuer und Garantie. Zahlung nach Erhalt.

### Große Gelegenheit!

So lange der Vorrat reicht bringe diese Woche zum Ipotbilligen Verkauf:

### 1 Partie

Schürzen f. Jungen u. Mädchen, haltbare gediegene Sattlerarbeit, in echten Zinbleid, Sechund, Saffian, Plüsch usw. schon von 50 Pf. an. Federkissen, Tafeln usw.

### 1 Partie

Federwaren in Handtaschen, Reisetaschen, Zigarren- u. Zigarettenstaschen, Briefstaschen, Schreibmappen, Portemonnaies usw. sehr billig.

### 1 Partie

Konfirmations- u. Schmuckladen in Brochen, Armabändern, Ohrringen, Halsketten, Uhrketten, Damen u. Herren, sowie andere Goldschmuck in großer Auswahl.

### P. Fenner, Gr. Ulrichstraße 40.

Abstraktieren werden in Zahlung genommen.



### Mein's Nahrung

Für Kinder, Kranke, Genesende. 1/2 Liter Wasser vor dem Essen. Kann auch bei Kindern, die nicht auf Muttermilch verzichten, für Muttermilch. Glänzende Anerkennungen aus allerhöchsten Kreisen. Zu haben in Apotheken, Drogerien etc. Proben und Broschüren durch das General-Depot F. Neumann & Sohn, Egl. Hof, Berlin, Taubenstr. 51/52.

### Flechten

offene Füße

Behandlung des Hrs. Bismarck, Schwerin. Wie Finger und alle Stämme bis tief herab; wie bisher vergeblich hoffte.

### Rino-Salbe

von dem Hrn. Dr. Rino-Salbe. In den 400 von Herrn Dr. Rino-Salbe. In den 400 von Herrn Dr. Rino-Salbe.

### 40 tote Ratten

1000 Stück für 100 Mark. 1000 Stück für 100 Mark. 1000 Stück für 100 Mark.

Su Halle bei: Oskar Ballin jun., Grottestr. 33, Alfred Reubke, Dom-Croquet, Waisenbühne 65, Hugo Schulze, Weinmarkt-Drogerie, Fritz Müller, Central-Drogerie, F. A. Patz, Drogerie, Große Ulrichstraße 6.

Haben Sie schon 16 AE Wölle (W. 2.50) probiert? Bei G. Edme Nagel, Gr. Ulrichstr. 64.